
Jahrgang 2017 | Nr. 10 | Ausgabetag 09.06.2017

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Erneute Bekanntmachung: Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans 69 B „Grazer Straße“	98
2	Hinweisbekanntmachung: Öffentliche Bekanntmachung der Haus- haltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2017	101
3	Hinweisbekanntmachung: Öffentliche Bekanntmachung der Bilanz des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen	104

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Erneute Bekanntmachung:

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.05.2017 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans 69B „Grazer Straße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- nordöstl. durch die Klagenfurter Straße
 - südöstl. durch die Grazer Straße
 - südl. durch die Berghausener Straße
 - nordwestl. durch den Fußweg oberhalb der Grazer Straße,
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Die die Innenentwicklung zu fördern und zusätzliche Wohnnutzungen zu ermöglichen

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**26.06.2017 – 28.07.2017 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.



Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Artenschutz
 - Immissionen
 - Verkehrslärm

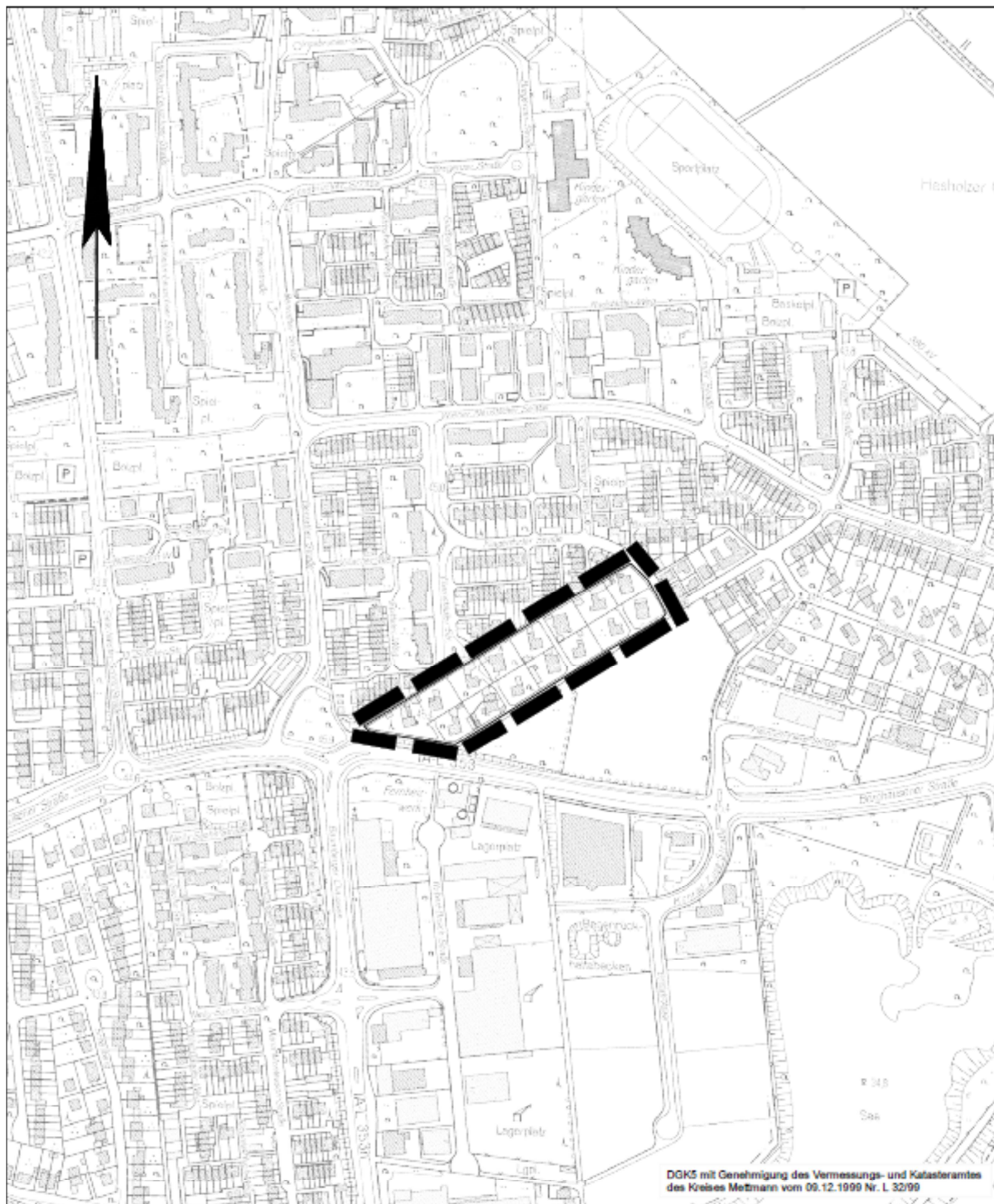
Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, den 08.06.2017

gez.
Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 69B

(Grazer Straße)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 15.11.2016



Hinweisbekanntmachung:

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen

Opladen mit Beschluss vom 02.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge

und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3.100.894	EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.100.894	EURO

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.860.994	EURO
--	-----------	------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.546.754	EURO
--	-----------	------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EURO
--	---	------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	314.240	EURO
---	---------	------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0	EURO
--	---	------



§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages in Höhe von 3.061.719 Euro

wird aufgrund des § 94 Schulgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung die von den Mitgliedsge-
meinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Umlage Ergebnisplan (kassenwirksam)

von insgesamt 2.821.819 Euro

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.410.909,50 Euro
auf
je Schüler 632,98 Euro

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.410.909,50 Euro

auf Umlagefaktor = 0,002641056
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur
Landschaftsverbandsumlage für 2016 (FA 2016)

Umlage Ergebnisplan (als Forderung)

von insgesamt 239.900 Euro

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 119.950 Euro
auf
je Schüler 53,81 Euro

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 119.950 Euro

auf Umlagefaktor = 0,000224532
der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur
Landschaftsverbandsumlage für 2016 (FA 2016)

§ 6

Ein "erheblicher Jahresfehlbetrag" im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW ist dann gegeben,
wenn dieser Betrag höher ist als 4 % der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des
Ergebnisplanes (lt. Haushaltssatzung) und dies bis zum 30.09. des Haushaltsjahres festgestellt
wird.



§7

1. Als unerheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GO NW gelten ein zu erwartender Fehlbetrag oder eine Ausgabensteigerung bis zu 10% des Gesamthaushaltsvolumens.
2. Als geringfügig im Sinne von § 80 Abs. 3 GO NW gelten bisher nicht veranschlagte, aber unabweisbare Baumaßnahmen einschl. Planungskosten sowie Instandsetzungen an Bauten und Anlagen bis zu einem Betrag von 51.000 €.
3. Für bisher nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen ist gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NW der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.
4. Eine Überschreitung der Beträge gem. § 7 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung bedingt gleichfalls den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Leverkusen, den 02.02.2017

Richrath
Der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung mit Schreiben vom 08.02.2017 angezeigt worden.

Die Genehmigung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2017.

Die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Berufsschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den 21.04.2017

gez. Große-Allermann
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung



Hinweisbekanntmachung:

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der am 02.02.2017 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss 2015 öffentlich bekannt zu machen:

Bilanz des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen

Aktiva	31.12.2015 in €
1. Anlagevermögen	9.809.077,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.131,19
1.2 Sachanlagen	9.801.946,75
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.548.471,25
1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00
1.2.2.2 Schulen	9.548.471,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	109.813,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.662,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00
2. Umlaufvermögen	1.727.848,85
2.1 Vorräte	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.036.147,74
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	1.035.592,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	555,74
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.378,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	685.323,03
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Aktiva	11.536.926,79

Passiva	31.12.2015 in €
1. Eigenkapital	8.392.319,92
1.1 Allgemeine Rücklage	8.421.592,50
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-29.272,58
2. Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	198.765,09
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00



3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	184.277,06
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.488,03
4. Verbindlichkeiten	2.945.841,78
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.908.587,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.908.587,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.005,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.249,62
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Passiva	11.536.926,79

Leverkusen, den 21.04.2017

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen
gez. Richrath

Die Anlagen der Bilanz (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz

1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar. Es wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.- Nr. 02171/406-56 99 oder per Email:

claus.broscheid@stadt.leverkusen.de gebeten.

